

Auszug aus dem Merkblatt für die Pflichtversicherung und die Betriebsrente

Teil A. Das Versicherungsverhältnis

1. Wer ist versichert?

Grundsätzlich jeder Beschäftigte (Arbeitnehmer und Auszubildende) eines Dienstgebers im katholisch kirchlichen und caritativen Bereich, der bei unserer Kasse beteiligt ist.

Der Beschäftigte muss das 17. Lebensjahr vollendet haben und theoretisch bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Beitragsmonate) erfüllen können.

Ausgenommen von der Pflichtversicherung sind hingegen im Wesentlichen kurzfristig Beschäftigte.

2. Wie kommt die Versicherung zustande?

Mit Eingang der Anmeldung für die Pflichtversicherung durch Ihren Dienstgeber, sofern Sie die Voraussetzungen der Versicherungspflicht erfüllen. Hierüber wird Ihr Dienstgeber Ihnen eine Anmeldebestätigung der Kasse aushändigen. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem nach den Angaben in der Anmeldung die Voraussetzungen der Versicherungspflicht eingetreten sind.

3. Besteht eine Wartezeit?

In der Pflichtversicherung gilt nach wie vor eine Wartezeit von 60 Beitragsmonaten (*früher Umlagemonate*). Das heißt, Ihr Dienstgeber hat für Sie mindestens für 60 Monate Beiträge/Umlagen in die Pflichtversicherung eingezahlt. Auf die Wartezeit werden Versicherungszeiten anderer Zusatzversorgungskassen angerechnet, soweit sie auf die Kasse

übertragen wurden (s. Ziffer 6). Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn ein Arbeitsunfall eingetreten ist.

4. Wann endet die Pflichtversicherung und was passiert danach mit dem Versicherungsverhältnis?

Die Pflichtversicherung endet mit der Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder zu dem Zeitpunkt in dem die Voraussetzungen der Versicherungspflicht entfallen. Ihr Dienstgeber wird Sie zu diesem Zeitpunkt abmelden. Hierüber erhalten Sie von der Kasse eine Abmeldebestätigung, die für diesen Fall den Jahresnachweis (s. Ziffer 5) ersetzt. Nach erfolgter Abmeldung wird die Versicherung beitragsfrei weitergeführt bis zum Beginn einer neuen Pflichtversicherung oder dem Eintritt des Versicherungsfalles. Die erreichten Anwartschaften bleiben erhalten, werden aber an künftigen Überschüssen der Kasse nur beteiligt, wenn bereits 120 Beitrags-/Umlagemonate erreicht sind.

5. Welche Nachweise über die Pflichtversicherung erhalte ich?

Jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie einen Nachweis über die von Ihrem Dienstgeber geleisteten Beiträge sowie über die bis dahin insgesamt erworbene Anwartschaft auf Ihre Betriebsrente.

6. Ich war schon einmal bei einer Zusatzversorgungskasse im öffentlichen oder kirchlichen Dienst versichert. Was ist zu tun?

Dienst versichert. Was ist zu tun?

In diesem Fall müssen Sie einen Überleitungsantrag bei unserer Kasse stellen, damit alle Ihre Versicherungszeiten hier zusammengefasst werden können. Den notwendigen Vordruck für die Überleitung erhalten Sie bei Ihrem Dienstgeber.

7. Muss ich meine Versicherungsdaten überprüfen?

Prüfen Sie bitte alle Ihre Daten, die Ihnen auf Formblättern der Kasse zugehen, denn sie wirken sich auf die Höhe Ihrer Betriebsrente aus. Die Angaben beruhen auf Mitteilungen Ihres Dienstgebers. Deshalb sind Beanstandungen oder Bitten um nähere Erläuterungen direkt an diesen zu richten. Die Kasse behält sich vor, fehlerhafte Mitteilungen des

Dienstgebers nachträglich zu berichtigen.

8. Welcher Beitrag wird für die Betriebsrente geleistet?

Ihr Dienstgeber zahlt für die Betriebsrente im Punktemodell zur Zeit 4,4 % Ihres zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, das im Wesentlichen Ihrem steuerpflichtigen Arbeitslohn entspricht.

9. Kann ich freiwillige Beiträge leisten?

Das Punktemodell ermöglicht Ihnen, neben der Betriebsrente eine Zusatzrente durch freiwillige Höherversicherung zu erwerben. Darüber hinaus kann diese freiwillige Zusatzversicherung, die während der Beschäftigung begründet wurde, auch nach dem Ausscheiden fortgeführt werden. Sollten Sie sich hierfür interessieren, geben Ihnen unsere

Informationen zur freiwilligen Zusatzrente, die bei Ihrem Dienstgeber vorrätig sind, näheren Aufschluss.

Die Satzung kann im Internet unter www.ezv.de oder beim Arbeitgeber eingesehen werden.